

Anbringen von Zusatzeinrichtungen an Beleuchtungsanlagen

Beim Anbringen von temporären Zusatzeinrichtungen (z.B. Plakate) ist unbedingt zu beachten:



Der Zugang zur Mastklappe und den dahinter befindlichen Elektroeinbauten muss absolut sichergestellt sein



Die Antenne des Funkdatenempfängers darf nicht als „Aufhängepunkt“ verwendet werden

Die Lichtmastnummer darf nicht durch die Zusatzeinrichtungen verdeckt werden